



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 09. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0047

Neue Ausführungsrichtlinien zu Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen im Bereich Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0309

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Gemäß Beschluss Nr. 0171 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011 (Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind die Ausführungsrichtlinien der Ämter und Dezernate anzupassen und den städtischen Gremien zur Kenntnis zu geben.
2. Die Synopse in Anlage 2 zeigt die vorgenommenen Veränderungen auf.
3. Die als Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage beigefügten Ausführungsrichtlinien im Bereich Kindertagesstätten für die Gewährung von Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen an Freie Träger treten am 01.11.2011 in Kraft.
4. Die Ausführungsrichtlinien vom 01.03.2006 zu dem o. g. Bereich verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die Freien Träger entsprechend zu informieren.

(antragsgemäß Magistrat 11.10.2011 BP 0743)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 02.11.2011 BP 0145)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2011

Horschler
Vorsitzender